

Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2020-2025) am 15.11.2021
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Buddenkotte, Bernd	-sachk. Bürger-
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Budde, Robert	
Laumann, Christian	
Budke, Burkhard	-sachk. Bürger-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Hartmann-Niemerg, Georg	
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	

als Gast/als Gäste

Peitz, Helmut
Fischer, Guido

vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Ahn, Michael -zu Pkt. 2-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Veith, Hendrik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, Herrn Ahn vom Büro WoltersPartner sowie die Vertreter der Verwaltung. Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde.

Öffentlicher Teil

1. **Bericht des Bürgermeisters**
- 1.1. **Hinweise zur gegenwärtigen pandemischen Entwicklung**

Bürgermeister Uphoff verweist zu Beginn auf das zwischenzeitlich erheblich angestiegene Infektionsgeschehen in Deutschland. Herr Uphoff berichtet, dass

der Kreis Warendorf das bestehende Impfzentrum in Ennigerloh in eine Impfstelle umwandelt. Des Weiteren berichtet Bürgermeister Uphoff, dass angesichts der beschriebenen Entwicklung das Rathaus in Sassenberg ab dem 17.11.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen wird. Zudem berichtet Herr Uphoff, dass aufgrund der zurzeit zahlreichen Infektionen und den damit einhergehenden Quarantäneanordnungen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Sassenberg und Füchtorf die Kontrollen des Ordnungsamtes über die Einhaltung der Quarantänen, über das bereits bestehende Maß hinaus, intensiviert werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Bebauungsplan Nr. 21 „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass für die Aufnahme weiterführender Planungen zur östlichen Erweiterung des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“ entsprechend dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 28.09.2021 – Pkt. 7 d. N. – eine erste Planungsskizze vorliegt. Anhand der Plandarstellung erläutert Herr Uphoff sodann, dass das Plangebiet voraussichtlich in drei Abschnitten, mit jeweils 40 bis 50 Baugrundstücken, sukzessive von Norden nach Süden entwickelt werden könne.

Fragen aus dem Ausschuss wurden beantwortet.

Durch die Präsentation von mehreren Bildern, die dem Vorsitzenden von mehreren Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden, wurden unterschiedliche Bauweisen von Lärmschutzwänden, Lärmschutzwällen oder einer Kombination von beiden verdeutlicht. Herr Ahn vom Büro Wolters Partner stellte klar, dass es für eine konkrete Festlegung wohl zu früh sei, er die verschiedenen Varianten aber im Verlauf der weiteren Planung in Betracht ziehen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Windenergie Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg -Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema "Erneuerbare Energien"

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die nachfolgende Erläuterung zur Befangenheit von Ausschussmitgliedern durch Herrn Ahn.

Herr Ahn erklärt sodann, dass die Befangenheit von Ausschussmitgliedern, im Hinblick auf die Ausweisung von Windvorrangzonen, nicht mehr allein dadurch gerechtfertigt werde, dass man Eigentümer von Flächen im Außenbereich sei. Insbesondere das sogenannte „Brilon-Urteil“ des OVG Münster von 2020 sowie eine kürzlich eingeholte Rechtsexpertise einer Nachbargemeinde in einem analogen Verfahren, hätten ergeben, dass bei der Befangenheit auf einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil abzustellen sei, sodass bereits konkrete Planungen von Investitionstätigkeiten oder Anfragen von Investoren vorliegen müssten, um diese zu begründen.

Der Vorsitzende bittet darum, dass sich jene Ausschussmitglieder, die nach diesen Kriterien der Befangenheit unterliegen, von der Beratung und Beschlussfassung zurückziehen. Die Am. Pries, Buddenkotte und Finke erklären sich für befangen und entfernen sich vom Tisch. Sie nehmen an der Beratung

und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss weiterhin beschlussfähig ist.

Herr Ahn beginnt nunmehr mit der Präsentation des gegenwärtigen Sachstandes. Er erläutert, dass die beschlossene Ausweisung der Windvorrangzonen an sogenannten „Ewigkeitsmängeln“ im Zuge einer fehlerhaften Bekanntmachung leide, sodass für die Stadt Sassenberg keine rechtlich wirksame Steuerungsplanung für Windkraftanlagen vorliege. Allerdings seien diese „Ewigkeitsmängel“ aufgrund von sehr hohen Ansprüchen an die Bekanntmachung geschuldet und der Großteil der ausgewiesenen Windvorrangzonen anderer Gemeinden weise diese ebenfalls auf.

Auch wenn diese Mängel die Nichtigkeit der Steuerungsplanung bedeuten und der Kreis Warendorf, als Bauaufsicht- und Baugenehmigungsbehörde, sie nicht mehr anwenden muss, müsse die bestehende Planung dennoch einer formellen Aufhebung unterzogen werden.

Des Weiteren führt Herr Ahn aus, inwieweit eine Neuauflage der Planung sinnvoll erscheine. Die Entwicklung der letzten Jahre habe gezeigt, dass aus der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ständig neue Anforderungen an die Planung gestellt werden, sodass eine rechtssichere Möglichkeit eine Planung aufzustellen, derzeit kaum gegeben sei. Exemplarisch führt Herr Ahn die Erschwernisse durch die Behandlung von Schutzgebieten, Waldflächen sowie artenschutzrechtlicher Vorschriften an. Insbesondere die artenschutzrechtlichen Vorschriften würden kostenintensive Untersuchungen erforderlich machen, die dennoch den Bestand der Planung nicht garantieren könnten.

Zusammenfassend erklärt Herr Ahn, dass die planerischen Unsicherheiten zurzeit keine garantiert erfolgreiche Planung zulassen würden. Dennoch sollten grundlegende Vorüberlegungen für eine neu aufzustellende Planung in der Hinterhand gehalten werden, um ggf. auf diese zurückgreifen zu können. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Nach kurzen Rückfragen der Ausschussmitglieder und deren Beantwortung durch Herrn Ahn verliert der Vorsitzende den Vorschlag der Verwaltung und lässt daraufhin über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf wird dahingehend geändert, dass die ausgewiesenen Vorrangzonen für Windenergieanlagen Gröbblingen/Twilligen (WAF 04) und Elve (WAF 03) aufgehoben werden.“

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

3. **Bebauungsplan "Ströätken"**
-Antrag der Anlieger vom 18.09.2021 auf Änderung der textlichen Festsetzungen

Herr Middendorf verliest zunächst die Sitzungsvorlage und gibt einige Erläuterungen zum betroffenen Bereich anhand einer Darstellung des Bebauungsplanes. Konkret wird die Änderung der Festsetzung über Farbe der Dachpfannen beantragt. Zurzeit ist die Ausführung rotbraun als farbliche Festsetzung für Dacheindeckungen im Bebauungsplanes vorgesehen. Des Weiteren wird die Zulassung von dunklem Verblendmauerwerk sowie dunkler Putzbauten beantragt.

Zusätzlich verweist Herr Middendorf auf ein weiteres laufendes Verfahren zur Änderung der Festsetzung der Einfriedung zweier Grundstücke. Mit Beschluss vom 18.02.2021 – Pkt. 15 d. N. – hat der Infrastrukturausschuss entschieden, dass die Änderung der textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauG durchzuführen ist und mit den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag über die erforderlichen Änderungen im Bebauungsplan geschlossen werden soll. Weiter erklärt Herr Middendorf, dass ein entsprechender Vertrag bislang noch nicht zustande gekommen sei.

Nach kurzer Beratung verliest der Vorsitzende den Vorschlag der Verwaltung Alternative 1 und lässt daraufhin über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Vorsitzende verweist im Anschluss nochmals auf das bereits angesprochene parallel verlaufende Änderungsverfahren. Er erläutert, dass es in Anbetracht der Kosten solcher Planverfahren sinnvoll erscheine beide Änderungen gemeinsam durch das beauftragte Planungsbüro erarbeiten zu lassen. Die Kostenbelastungen der Grundstückseigentümer würde sinken und sei somit wünschenswert.“

Bürgermeister Uphoff erläutert, dass die Verwaltung versuchen wird, mögliche Synergieeffekte im Rahmen der Änderungsverfahren zu nutzen, um eine möglichst wirtschaftliche und bürgerfreundliche Durchführung zu erreichen.

4. Anlegung eines Bürgerwaldes
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2021
-Anträge der CDU-Fraktion vom 10.03.2021 sowie der FDP-Fraktion vom 16.03.2021

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und erklärt insbesondere, dass die Suche nach einer Fläche für Füchtorf durch die Verwaltung fortgeführt werde. Es bestehe selbstverständlich auch die Möglichkeit für die Einwohner von Füchtorf eine Baumpatenschaft im Bürgerwald in Sassenberg zu übernehmen.

Herr Middendorf erläutert nunmehr die von der Verwaltung erarbeitete Fläche auf dem alten Gerco-Gelände anhand einer Plandarstellung. Zudem präsentiert er die geplante Pflanzanordnung der Bäume anhand einer Skizze sowie eine Übersicht der Kostenschätzung.

Anschließend fügt Am. Wöstmann an, dass eine Fläche zwischen der geplanten Wohnbebauung und der erforderlichen Lärmschutzwand im Bereich des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung – Gegenstand der zukünftigen Flächenüberprüfung für Füchtorf werden könne.

Am. Hartmann-Niemerg erfragt, ob die in der Richtlinie genannte Aufzählung der zu pflanzenden Baumarten abschließend sei, oder, ob ggf. auch weitere Bäume, wie der „Baum des Jahres“, in Frage kommen würden. Herr Middendorf führt

dazu aus, dass die Aufzählung grundsätzlich nicht abschließend sei. Allerdings wären die aufgezählten Baumarten für den geplanten Standort, im Hinblick auf die Bodenbeschaffenheit und die umliegende Flora, am besten geeignet. Die Anpflanzung weiterer Arten müsste im speziellen Fall auf deren Geeignetheit geprüft werden.

Der Vorsitzende erklärt nunmehr, dass der Vorschlag der Verwaltung „Zu 1.“, wie nachfolgend formuliert, geändert werde, da der Ortsausschuss nicht über die Angelegenheiten im Gebiet von Sassenberg entscheiden werde.

Der Vorsitzende formuliert den geänderten Beschlussvorschlag und lässt daraufhin über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

Zu 1.:

„Die dargestellten Gründe für die Ablehnung der vorgeschlagenen Flächen für Füchtorf nimmt der Ausschuss, entsprechend der Anlage 2, zur Kenntnis.“

Zu 2.:

„Die Richtlinien über die Nutzung und Bepflanzung des Bürgerwaldes in Sassenberg werden entsprechend dem Entwurf in der Anlage 3 beschlossen und bekanntgemacht. Die Richtlinie tritt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.“

5. Beteiligung am Sonderprogramm "Klimaresilienz in den Kommunen" -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2021

Herr Middendorf verliest einleitend die Sitzungsvorlage im Wortlaut. Weiterführend erläutert er, dass kommende Förderangebote durch den zukünftigen Klimaschutzbeauftragten gezielter und effektiver abgefragt werden können.

Am. Hartmann-Niemerg erfragt, ob Klimaschutzmaßnahmen aus dem entsprechenden Haushaltsansatz der Stadt Sassenberg finanziert werden könnten, auch wenn die Beantragung von Fördergeldern nicht mehr möglich sei. Der eigene Haushaltsansatz solle nicht unangetastet bleiben. Herr Middendorf antwortet darauf, dass die Mittel aus diesem Ansatz bereits für umgesetzte Maßnahmen verwendet wurden und dieser daher nicht unangetastet geblieben sei. Ergänzend führt Bürgermeister Uphoff an, dass für das in der Aufstellung befindliche Haushaltsjahr erneut ein Ansatz für den Klimaschutz eingestellt werde.

Der Vorsitzende verliest nunmehr den Vorschlag der Verwaltung und lässt über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt den ausgeführten Sachstand in regelmäßigen Abständen bis zum Ablauf des Sonderprogramms zu prüfen und den Infrastrukturausschuss über ggf. eintretende Erweiterungen des Budgets und die Möglichkeit neuer Anträge zu informieren.“

6. Antrag auf Begleitung einer Strategie für einen kommunalen Klimakonsens

-Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2021

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage.

Anschließend verliest Herr Middendorf den Vorschlag der Verwaltung.

Am. Pries erklärt, dass der Antrag mit diesem Vorschlag nicht als „abgearbeitet“ angesehen werden dürfte. Die Formulierungen würden seines Erachtens allerdings diesen Anschein erwecken.

Am. Budde erwägt, dass eine zeitliche Festsetzung für die Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes für den künftigen Klimaschutzbeauftragten notwendig sei, um eine gewisse Verbindlichkeit herzustellen. Am. Wöstmann führt ergänzend dazu an, dass ggf. die Erarbeitung eines „Lastenheftes“ sinnvoll erscheine.

Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Wortmeldungen formuliert der Vorsitzende den im Folgenden ausgeschriebenen geänderten Beschlussvorschlag. Anschließend lässt der Vorsitzende über diesen abstimmen.

Nachfolgend ergeht einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2021 bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Sassenberg zu berücksichtigen. Neuartige Aspekte werden, sofern deren Umsetzbarkeit gegeben ist, im Rahmen der Umsetzung zusätzlich integriert. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, bis Ende des Jahres 2022 einen Zeit- und Maßnahmenplan, für die künftig besetzte Stelle des Klimaschutzbeauftragten, zu entwerfen.“

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1. Urnengräber Friedhof Füchtorf

Am. Hölscher merkt kritisch an, dass im Bereich der Urnengräber auf dem Füchtorfer Friedhof kein ordentliches gepflegtes Gesamterscheinungsbild gegeben sei. Eine Gestaltungssatzung bzw. die Absicherung einer ordnungsgemäßen regelmäßigen Grabpflege durch Fachbetriebe, ggf. nach dem Vorbild der Stadt Telgte, könne dahingehend Abhilfe schaffen.

Bürgermeister Uphoff erläutert, dass eine Gestaltungssatzung i. d. R. schwer durchzusetzen sei, da gerade im Bereich des Bestattungswesens der Wunsch nach einer individuellen Gestaltung immer größer werde. Diese Veränderung in der Bestattungskultur sei dahingehend zu berücksichtigen. Dennoch sichert Bürgermeister Uphoff zu, in Gesprächen mit den Fraktionen und den Pastören das Thema aufzugreifen.

7.2. Ergebnisse der Begutachtung des Wasserhaushalts

Am. Wöstmann erfragt, ob die von der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ermittelten Ergebnisse über die Begutachtung des Wasserhaushalts in den entsprechenden Ausschüssen, somit auch im Ortsausschuss, präsentiert werden könnten. Die entsprechend zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung seien zu diesem Zwecke einzuladen.

Bürgermeister Uphoff erklärt, die Bereitschaft zu einer solchen Präsentation beim Kreis Warendorf abzufragen.

7.3. Ausleuchtung der Bushaltestelle am Knapp

Am. Schöne erklärt, dass er von zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Füchtorf auf die mangelnde Ausleuchtung an der Bushaltestelle am Knapp hingewiesen wurde. Schüler könnten an dieser Stelle schnell übersehen werden und es habe dort bereits einige brenzlige Situationen gegeben.

Herr Middendorf erklärt die Verwaltung werde die Ausleuchtung der Stelle überprüfen.

7.4. Radweg Rippelbäumer Brücke

Am. Hartmann-Niemerg erfragt, wie weit der Bearbeitungsstand des Radweges an der Rippelbäumer Brücke sei.

Herr Middendorf erklärt, dass diese Planung Bestandteil des Verkehrskonzeptes für Füchtorf sei und daher von der gesamtheitlichen Erarbeitung und Planung zeitlich abhängig sei. Ein Gespräch mit dem Kreis Warendorf hat noch nicht stattgefunden.

7.5. Verkehrsrechtliche Fragestellungen

Am. Wöstmann erfragt, ob in der Vergangenheit zurückgestellte verkehrsrechtliche Fragestellung bereits mit den zuständigen Mitarbeitern des Kreises Warendorf erörtert werden konnten.

Herr Middendorf erklärt, dass die zuständige Mitarbeiterin des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf bis vor Kurzem für die Arbeit im Impfzentrum abgeordnet war und somit zunächst die dringlichsten Aufgaben bearbeiten musste. Eine weitere Abstimmung bzw. Erörterung verkehrsrechtlicher Fragestellungen konnte somit bisher noch nicht erfolgen.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Ein Zuhörer erfragt, ob ein ggf. entstehender Lärmschutzwall in dem Plangebiet „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung denkbar sei, um diese Fläche für die Produktion von zukunftsfähigem „Grünem Strom“ zu nutzen.

Herr Middendorf begrüßt diesen Vorschlag und erklärt man werde diesen in den Abwägungen der Planung berücksichtigen.

Der Vorsitzende beglückwünscht abschließend den neuen zweiten stellvertretenden Bürgermeister Klaudius Freiwald und dankt Ihm für die Bereitschaft dieses Amt für die Stadt Sassenberg auszuüben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle um 21:35 Uhr.

Sassenberg, 15.11.2021

Anlq.: 3

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Hendrik Veith
Schriftführer